

Deutsches Handwerksblatt

AUSGABE DER HANDWERKSKAMMER KOBLENZ

Kammerseite 1

Feier für 632
Jungmeister

Foto: PIELmedia

Kammerseite 3

Wissen mit Nährwert
und Sternekoch Lafer



Donnerstag, 10. April 2014 Nr. 7

ZEITUNG FÜR HANDWERK, HANDEL UND GEWERBE IN DEUTSCHLAND

Große Feier für Jungmeister

JAHRGANG 2013: Ministerpräsidentin Dreyer gratuliert den 632 Absolventen

Strahlende Gesichter und hundertfacher Glückwunsch in einer bis auf den letzten Platz gefüllten Rhein-Mosel-Halle in Koblenz – das war die Meisterfeier der Handwerkskammer Koblenz. Festrednerin Ministerpräsidentin Malu Dreyer fühlte sich wohl unter den 1.500 Besuchern und gratulierte den 632 Handwerkerinnen und Handwerkern des Meisterjahrgangs 2013: „Sie wechseln am heutigen Tag die Perspektive und sind nun Führungskräfte des Handwerks! Damit verbindet sich Stolz, Anerkennung und auch Verantwortung! Bleiben Sie dennoch Lernende, die ständig an sich weiterarbeiten!“ Die Ministerpräsidentin wies auf die Wichtigkeit des Handwerks für eine gesunde Wirtschaft in Rheinland-Pfalz hin und schloss aktuelle Herausforderungen als politische Handlungsfelder ein. „Die Fachkräftesicherung ist ein gemeinsames Schwerpunktthema, das wir zusammen mit Betrieben und Handwerkskammern bearbeiten.“ Dreyer nannte Strategien, mit denen beispielsweise die Zahl der Ausbildungsabbrüche verringert oder die Integration älterer Menschen gefördert werden könnten.

Auch auf die internationale Rolle des Meisterbriefes vor dem Hintergrund jüngster Überlegungen der EU zur Überprüfung bestehender Berufsreglementierungen ging die Ministerpräsidentin ein:



Persönlicher Glückwunsch zum Meisterbrief durch Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Präsident Werner Wittlich (v.l.): Melanie Herschinger ist jahrgangsbeste Straßenbauerin

„Der Meisterbrief bleibt, wie er ist!“ Mit ihm verbinde sich auch die duale Ausbildung, „die europaweit einen hohen Stellenwert genießt“. Dreyer sowie Präsident Werner Wittlich und Hauptgeschäftsführer

Alexander Baden überreichten den Jahrgangsbesten ihres Handwerks persönlich auf der Bühne der Rhein-Mosel-Halle die Meisterbriefe und Präsente.

Mehr zur Meisterfeier auf Seite KO1

Online auf
hwk-koblenz.de

Fachkräfte: Unter dem Motto „Meister statt Master“ spricht das Handwerk Hochschulabsolventen und Studienabbrecher an, um sie für eine Lehre zu gewinnen. Auch die Handwerkskammer (HwK) Koblenz arbeitet an einem entsprechenden Konzept unter dem Titel „Vom Hörsaal zum Handwerk“. Ein erster Schritt ist die Zusammenstellung von HwK-Angeboten für

Studierende, sei es als Praktikum oder als Bachelor- oder Masterarbeit. Ausführliche Informationen über den

Direktlink: hwk-koblenz.de/studenten

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Handwerkskammer Koblenz

Donnerstag, 10. April 2014

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER HWK-KOBLENZ.DE

Nr. 7



REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer Koblenz
Friedrich-Ebert-Ring 33, 56068 Koblenz

Verantwortlich: **Ass. jur. Alexander Baden**
Kontakt: HwK-Pressestelle
Telefon: 0261/ 398-165
Fax: 0261/ 398-996
E-Mail: presse@hwk-koblenz.de

Anzeigenberatung: **Gerd Schäfer**
Telefon: 06501/ 60863 14
E-Mail: schaefer-medien@t-online.de

WIR FÜR SIE!

Betriebsberatung
Existenzgründung – Starterzentren – Betriebsbörse – Betriebsübernahme/-gabe – Finanzen – Marketing – Internet/Neue Medien – Personal – Lehrentwickler im Handwerk – Technik – Technologien – Patente/ Gebrauchsmusterschutz – Außenwirtschaft – Arbeitssicherheit – Qualitätsmanagement – Umwelt – Energie – Denkmalpflege – Imagekampagnen – Gestaltung/Grafik- und Produktdesign – Trauer- und Krisenbegleitung. **Tel. 0261/ 398-251, Fax -994, beratung@hwk-koblenz.de**

Recht
Handwerksrolle – Handwerksrecht – Wettbewerbsrecht – Sachverständige – Schwarzarbeit – Schlichtungsstelle. **Tel. 0261/ 398-202, Fax -983, recht@hwk-koblenz.de**

Ausbildung
Berufsausbildung – Ausbildungsberatung – Fördermöglichkeiten – passgenaue Vermittlung – Lehrstellenbörse – Berufe A-Z – Praktika – Nachwuchsförderung – Berufsanerkennung – Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung – AO-Bau – Leistungswettbewerb – Mobilitätsberatung. **Tel. 0261/ 398-333, Fax -989, aubira@hwk-koblenz.de**

Bildung
Qualifizierungsberatung – Fort- und Weiterbildung – Meisterakademie – Meister-BAföG – Bildungsstellen – Bildungsprämie – Schweißtechnische Lehranstalt (DVS) – Kunststoff-Center – Laserzentrum. **Tel. 0261/ 398-362, Fax -990, bildung@hwk-koblenz.de**

Bundeswehr-Wirtschaft
Fachkräftesicherung aus dem Kreis ehemaliger Soldaten – Aus- und Fortbildung mit Blick auf betriebliche Anforderungen. **Tel. 0261/ 398-127, Fax -934, info@bundeswehr-wirtschaft.de, bundeswehr-wirtschaft.de**

Pressearbeit
Deutsches Handwerksblatt – Handwerk Special – HwK-TV – Newsletter. **Tel. 0261/ 398-161, Fax -996, presse@hwk-koblenz.de**

In der Fläche
Verwaltungszentrale mit HwK-City-Büro und Akademie des Handwerks, Friedrich-Ebert-Ring 33, 56068 Koblenz, Tel. 0261/ 398-0, Fax -398, hwk@hwk-koblenz.de
Galerie Handwerk, Rizzastr. 24-26, 56068 Koblenz, Tel. 0261/ 398-277, Fax -993, galerie@hwk-koblenz.de
Bauzentrum mit Zentrum für Kunststoff und Farbe, August-Horch-Str. 6-8, 56070 Koblenz, Tel. 0261/ 398-602, Fax -991, bau@hwk-koblenz.de
Berufsbildungszentrum Bad Kreuznach, Siemensstr. 8, 55543 Bad Kreuznach, Tel. 0671/ 8940 13-0, Fax -888, bbz-kreuznach@hwk-koblenz.de
Berufsbildungszentrum Herrstein, Hauptstr. 71-73, 55756 Herrstein, Tel. 06785/ 9731-0, Fax -769, bbz-herrstein@hwk-koblenz.de
Berufsbildungszentrum Rheinbrohl, Ruth-Dany-Weg 1, 56598 Rheinbrohl, Tel. 02635/ 9546-0, Fax -984, bbz-rheinbrohl@hwk-koblenz.de
Kompetenzzentrum für Gestaltung, Fertigung u. Kommunikation, August-Horch-Str. 6-8, 56070 Koblenz, Tel. 0261/ 398-585, Fax -986, kompez@hwk-koblenz.de
Metall- und Technologiezentrum, August-Horch-Str. 6-8, 56070 Koblenz, Tel. 0261/ 398-514, Fax -988, metz@hwk-koblenz.de
Pädagogisches Zentrum Handwerk, David-Roentgen-Str. 10, 56073 Koblenz, Tel. 0261/ 398-362, Fax -979, hwk@hwk-koblenz.de
Zentrum für Ernährung und Gesundheit, St. Elisabeth-Str. 2, 56073 Koblenz, Tel. 0261/ 398-362, Fax -985, zeg@hwk-koblenz.de
Zentrum für Restaurierung und Denkmalpflege, Schloßweg 4-6, 55756 Herrstein, Tel. 06785/ 9731-760, Fax -769, zrd@hwk-koblenz.de
Zentrum für Umwelt und Arbeitssicherheit, August-Horch-Str. 6-8, 56070 Koblenz, Tel. 0261/ 398-651, Fax -992, zua@hwk-koblenz.de
Ahr-Akademie, Wilhelmstr. 20, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Tel. 02641/ 9148-114, Fax -112, ahr-akademie@hwk-koblenz.de
Hunsrück-Akademie, Vor dem Tor 2/Am Schindelhannesturm, 55469 Simmern, Tel. 06761/ 906579-11, Fax -15, hunsruock-akademie@hwk-koblenz.de
Mosel-Akademie, Ravenstr. 18-20, 56812 Cochem, Tel. 02671/ 91694-0, Fax -199, mosel-akademie@hwk-koblenz.de
Westerwald-Akademie mit Schweißzentrum Wissen, Rathausstr. 32, 57537 Wissen, Tel. 02742/ 911157, Fax 967129, westerwald-akademie@hwk-koblenz.de
hwk-koblenz.de/standorte

Service direkt
Ganz eilig oder nicht zufrieden? – Zentrale Anlaufstelle für konstruktive Kritik. **Tel. 0261/ 398-227, service-direkt@hwk-koblenz.de**

632 Jungmeister senden Botschaft an Europa

MEISTERFEIER 1: 1.500 Gäste feiern in der Rhein-Mosel-Halle die junge Meistergeneration – Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Präsident Werner Wittlich stellen Bedeutung des Meisterbriefes für deutsche Wirtschaftskraft heraus

632 Meisterbriefe liegen bereit, um in Ihre Hände zu gelangen. Es ist ein großer Tag für Sie, denn Sie haben viel dafür geleistet und nehmen nun den verdienten Lohn entgegen!“, begrüßte Werner Wittlich, Präsident der Handwerkskammer (HwK) Koblenz auch im Namen von Hauptgeschäftsführer Alexander Baden die jüngste Meistergeneration anlässlich der Meisterfeier. Über 1.500 Gäste in der bis auf den letzten Platz besetzten Koblenzer

Rhein-Mosel-Halle feierten „ihre“ Meister, darunter Ministerpräsidentin Malu Dreyer, die klarstellte: „Unsere Jungmeisterinnen und Jungmeister sind die besten Botschafter für die Wirtschaftsmacht von nebenan!“ Zusammen mit ihren Familien, Freunden und zahlreichen Ehrengästen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft feierten 115 Handwerksmeisterinnen und 517 Handwerksmeister, die 2013 vor der HwK die Meisterprüfung abgelegt haben, diesen



Politische Positionsbestimmung Richtung EU bei der HwK-Meisterfeier (v.l.): Präsident Werner Wittlich im Gespräch mit dem Moderatoren-Duo Dr. Gernot und Wolfram Bohnenberger



Ein Hoch auf den Meisterbrief: Die 632 Jungmeister mit den frisch verliehenen Meisterbriefen

besonderen Tag. Die Reden standen ganz im Zeichen der Leistungen und Perspektiven, die sich mit dem Meisterbrief verbinden: Mit viel Energie, zeitlichem und finanziellem Aufwand hat sich die jüngste Meistergeneration ihren Titel erarbeitet, „den Sie nun zurecht und ausführlich feiern dürfen und sollen“, wie die ausrichtende Handwerkskammer herausstellte.

Kritische Töne äußerte Wittlich mit Blick auf die „Reglementierungswut der Europäischen Union“, die sich einer Überprüfung

bestehender deutscher Berufsreglementierungen widmet, insbesondere unter dem Vorwand „unverhältnismäßiger Regelungen“ auf nationaler Ebene. In der Folge, so Wittlich, bedeute das: „Die Deutschen mögen nach Vorstellungen der EU ihr handwerkliches Qualifizierungsniveau herunterfahren, damit Installateure, Kfz-Mechaniker oder Bäcker aus anderen Staaten mit ihrem Kenntnisstand den deutschen Meisterbrief nicht fürchten müssen?!“

Fortsetzung auf Seite KO3

DIE JAHRGANGSBESTEN

Augenoptikermeisterin Silke Thesen 56357 Bogel	Bäckermeister Eugen Boger 57644 Winkelbach	Elektrotechnikermeisterin Linda Groß 57627 Hachenburg	Feinwerkmechanikermeister Mario Pielen 56858 Haserich	Fleischermeister Björn Spiekermann 56457 Westerburg	Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister Marco Henchen, 56861 Reil	Friseurmeisterin Jirina Degen 56567 Neuwied
Gerüstbauermeister Tino Freitag 85051 Ingolstadt	Gold- und Silberschmiedemeisterin Livia Melina Mannhart, 68526 Ladenburg	Informationstechnikermeister Christopher Menk 56479 Liebscheid	Installateur- und Heizungsbauermeister Chris Dämgens 55481 Kirchberg	Konditorenmeisterin Betina Betz 55543 Bad Kreuznach	Kraftfahrzeugtechnikermeisterin Michelle Marx 56814 Bruttig-Fankel	Landmaschinenmechanikermeister Fabian Koch 53506 Hönningen
Maler- und Lackierermeister Kevin Michels 53343 Wachtberg	Maurer- und Betonbauermeister Michael Mönch 56825 Gevenich	Metallbauermeister Ulf Albert 56754 Forst	Steinmetz- und Steinbildhauermeister Michael Pitack 56745 Rieden	Straßenbauermeisterin Melanie Herschinger 69257 Wiesbaden	Tischlermeister Marco Storm 56357 Gemmerich	Zimmerermeister Christian Münch 56761 Gamlen

Fotos: P. Elmelidze

RECHTSGRUNDLAGEN

Gebührenordnung der Innungen, für die bei der Kreishandwerkerschaft ein eigener Gesellenprüfungsausschuss besteht

Aufgrund § 73 Abs. 2 der Handwerksordnung (HwO) in Verbindung mit § 33 Abs. 2 HwO und § 49 Innungsverordnung beschließt die Mitgliederversammlung der nachstehenden Innungen folgende Gebührenordnung:

- A Tischler-Innung Mayen
- B Stuckateur-Innung Mittelrhein
- C Innung für Elektro- und Informationstechnik Mayen
- D Baugewerks-Innung Rhein-Mosel-Eifel
- E Installateur- und Heizungsbauer-Innung Mayen
- F Metallhandwerker-Innung Mayen
- G Zweiradmechaniker-Innung Rheinland-Rheinessen

schenprüfungsgebühr in Höhe von 90,00 Euro und bei der Gesellenprüfungsgebühr in Höhe von 180,00 Euro, da diese Beträge über den Innungsbeitrag abgegolten sind.

(5) Wenn der Prüfling eines Innungsmitgliedes, für den der innungseigene Prüfungsausschuss zuständig wäre, die Prüfung vor einem nicht im Bereich der Innung ansässigen Prüfungsausschuss die Prüfung ablegt, wird die dort fällige Gebühr erstattet, bis zum Höchstbetrag der in Ziff. 1.1 und 2.1 genannten Beträge.

§ 7 Material-/Sachkosten
Die unter § 6 festgelegten Gebühren beinhalten keine Material-/Sachkosten. Anfallende Material-/Sachkosten werden dem Gebührenschuldner in Rechnung gestellt.

§ 8 Inkrafttreten
Diese Gebührenordnung wurde durch die Innungsverammlung der Tischler-Innung Mayen am 19. Februar 2014 beschlossen und tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Koblenz, 10. April 2014
Christoph Rieger Helmut Weiler
Obermeister Geschäftsführer

B Stuckateur-Innung Mittelrhein

- § 6 Gebührenverzeichnis** (in Euro)
1.1 Zwischenprüfungsgebühr 223,00
1.2 Bei ausnahmsweiser Zulassung 268,00
2.1 Gesellenprüfungsgebühr 400,00
– Fertigkeitssprüfung (eintägig) 240,00
– Kenntnisprüfung (eintägig) 160,00
2.2 Gesamtprüfung (mehrtägig) 445,00
– Fertigkeitssprüfung 267,00
– Kenntnisprüfung 178,00
2.3 Bei ausnahmsweiser Zulassung 445,00
– Fertigkeitssprüfung 267,00
– Kenntnisprüfung 178,00
3. Wiederholung einer Gesellenprüfung: Gebühren wie unter § 6 Abs. 1 und 2
4. Die Mitglieder der angeschlossenen Innungen erhalten auf die jeweiligen Gebühren eine Ermäßigung. Bei der Zwischenprüfungsgebühr in Höhe von 73,00 Euro und bei der Gesellenprüfungsgebühr in Höhe von 150,00 Euro, da diese Beträge über den Innungsbeitrag abgegolten sind.
5. Wenn der Prüfling eines Innungsmitgliedes, für den der innungseigene Prüfungsausschuss zuständig wäre, die Prüfung vor einem nicht im Bereich der Innung ansässigen Prüfungsausschuss die Prüfung ablegt, wird die dort fällige Gebühr erstattet, bis zum Höchstbetrag der in Ziff. 1.1 und 2.1 genannten Beträge.

§ 7 Material-/Sachkosten
Die unter § 6 festgelegten Gebühren beinhalten keine Material-/Sachkosten. Anfallende Material-/Sachkosten werden dem Gebührenschuldner in Rechnung gestellt.

§ 8 Inkrafttreten
Diese Gebührenordnung wurde durch die Innungsverammlung der Stuckateur-Innung Mittelrhein am 26. Februar 2014 beschlossen und tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Koblenz, 10. April 2014
Thorsten Weber Helmut Weiler
Obermeister Geschäftsführer

C Innung für Elektro- und Informationstechnik Mayen

- § 6 Gebührenverzeichnis** (in Euro)
1.1 Gesellenprüfungsgebühr Teil I 295,00
1.2 Bei ausnahmsweiser Zulassung 345,00
2.1 Gesellenprüfungsgebühr Teil II 445,00
– Fertigkeitssprüfung 267,00
– Kenntnisprüfung 178,00
jeder weitere praktische Prüfungstag 90,00
2.2 Bei ausnahmsweiser Zulassung 495,00
– Fertigkeitssprüfung 300,00
– Kenntnisprüfung 245,00
3. Wiederholung einer Gesellenprüfung: Gebühren wie unter § 6 Abs. 1 und 2
4. Mitglieder der angeschlossenen Innungen erhalten auf die jeweiligen Gebühren eine Ermäßigung. Bei der Zwischenprüfungsgebühr in Höhe von 90,00 Euro und bei der Gesellenprüfungsgebühr in Höhe von 180,00 Euro, da diese Beträge über den Innungsbeitrag abgegolten sind.

gen erhalten auf die jeweiligen Gebühren eine Ermäßigung. Bei der Gesellenprüfungsgebühr Teil I in Höhe von 90,00 Euro und bei der Gesellenprüfungsgebühr Teil II in Höhe von 175,00 Euro, da diese Beträge über den Innungsbeitrag abgegolten sind.

5. Wenn der Prüfling eines Innungsmitgliedes, für den der innungseigene Prüfungsausschuss zuständig wäre, die Prüfung vor einem nicht im Bereich der Innung ansässigen Prüfungsausschuss die Prüfung ablegt, wird die dort fällige Gebühr erstattet, bis zum Höchstbetrag der in Ziff. 1.1 und 2.1 genannten Beträge.

§ 7 Material-/Sachkosten
Die unter § 6 festgelegten Gebühren beinhalten keine Material-/Sachkosten. Anfallende Material-/Sachkosten werden dem Gebührenschuldner in Rechnung gestellt.

§ 8 Inkrafttreten
Diese Gebührenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung der Innung für Elektro- und Informationstechnik Mayen am 13. März 2014 beschlossen. Sie tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Koblenz, 10. April 2014
Hans Groh Helmut Weiler
Obermeister Geschäftsführer

D Baugewerks-Innung Rhein-Mosel-Eifel

- § 6 Gebührenverzeichnis** (in Euro)
1.1 Zwischenprüfungsgebühr 223,00
1.2 Bei ausnahmsweiser Zulassung 268,00
2.1 Gesellenprüfungsgebühr 400,00
– Fertigkeitssprüfung (eintägig) 240,00
– Kenntnisprüfung (eintägig) 160,00
2.2 Gesamtprüfung (mehrtägig) 445,00
– Fertigkeitssprüfung 267,00
– Kenntnisprüfung 178,00
2.3 Bei ausnahmsweiser Zulassung 445,00
– Fertigkeitssprüfung 267,00
– Kenntnisprüfung 178,00
3. Wiederholung einer Gesellenprüfung: Gebühren wie unter § 6 Abs. 1 und 2
4. Die Mitglieder der angeschlossenen Innungen erhalten auf die jeweiligen Gebühren eine Ermäßigung. Bei der Zwischenprüfungsgebühr in Höhe von 73,00 Euro und bei der Gesellenprüfungsgebühr in Höhe von 175,00 Euro, da diese Beträge über den Innungsbeitrag abgegolten sind.
5. Wenn der Prüfling eines Innungsmitgliedes, für den der innungseigene Prüfungsausschuss zuständig wäre, die Prüfung vor einem nicht im Bereich der Innung ansässigen Prüfungsausschuss die Prüfung ablegt, wird die dort fällige Gebühr erstattet, bis zum Höchstbetrag der in Ziff. 1.1 und 2.1 genannten Beträge.

§ 7 Material-/Sachkosten
Die unter § 6 festgelegten Gebühren beinhalten keine Material-/Sachkosten. Anfallende Material-/Sachkosten werden dem Gebührenschuldner in Rechnung gestellt.

§ 8 Inkrafttreten
Diese Gebührenordnung wurde durch die Innungsverammlung der Baugewerks-Innung Rhein-Mosel-Eifel am 14. März 2014 beschlossen und tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Koblenz, 10. April 2014
Alfred Theisen Helmut Weiler
Obermeister Geschäftsführer

E Installateur- und Heizungsbauer-Innung Mayen

- § 6 Gebührenverzeichnis** (in Euro)
1.1 Zwischenprüfungsgebühr 223,00
1.2 Bei ausnahmsweiser Zulassung 268,00
2.1 Gesellenprüfungsgebühr 400,00
– Fertigkeitssprüfung (eintägig) 240,00
– Kenntnisprüfung (eintägig) 160,00
2.2 Gesamtprüfung (mehrtägig) 445,00
– Fertigkeitssprüfung 267,00
– Kenntnisprüfung 178,00
2.3 Bei ausnahmsweiser Zulassung 495,00
– Fertigkeitssprüfung 300,00

- Kenntnisprüfung 245,00
3. Wiederholung einer Gesellenprüfung: Gebühren wie unter § 6 Abs. 1 und 2
4. Die Mitglieder der angeschlossenen Innungen erhalten auf die jeweiligen Gebühren eine Ermäßigung. Bei der Zwischenprüfungsgebühr in Höhe von 73,00 Euro und bei der Gesellenprüfungsgebühr in Höhe von 175,00 Euro, da diese Beträge über den Innungsbeitrag abgegolten sind.
5. Wenn der Prüfling eines Innungsmitgliedes, für den der innungseigene Prüfungsausschuss zuständig wäre, die Prüfung vor einem nicht im Bereich der Innung ansässigen Prüfungsausschuss die Prüfung ablegt, wird die dort fällige Gebühr erstattet, bis zum Höchstbetrag der in Ziff. 1.1 und 2.1 genannten Beträge.

§ 7 Material-/Sachkosten
Die unter § 6 festgelegten Gebühren beinhalten keine Material-/Sachkosten. Anfallende Material-/Sachkosten werden dem Gebührenschuldner in Rechnung gestellt.

§ 8 Inkrafttreten
Diese Gebührenordnung wurde durch die Innungsverammlung der Installateur- und Heizungsbauer-Innung Mayen am 19. März 2014 beschlossen und tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Koblenz, 10. April 2014
Gerd Köhl Helmut Weiler
Obermeister Geschäftsführer

F Metallhandwerker-Innung Mayen

- § 6 Gebührenverzeichnis** (in Euro)
1.1 Gesellenprüfungsgebühr Teil I 223,00
1.2 Bei ausnahmsweiser Zulassung 268,00
2.1 Gesellenprüfungsgebühr Teil II 445,00
– Fertigkeitssprüfung 267,00
– Kenntnisprüfung 178,00
jeder weitere praktische Prüfungstag 90,00
2.2 Bei ausnahmsweiser Zulassung 495,00
– Fertigkeitssprüfung 300,00
– Kenntnisprüfung 245,00
3. Wiederholung einer Gesellenprüfung: Gebühren wie unter § 6 Abs. 1 und 2
4. Mitglieder der angeschlossenen Innungen erhalten auf die jeweiligen Gebühren eine Ermäßigung. Bei der Gesellenprüfungsgebühr Teil I in Höhe von 121,00 Euro und bei der Gesellenprüfungsgebühr Teil II in Höhe von 190,00 Euro, da diese Beträge über den Innungsbeitrag abgegolten sind.
5. Wenn der Prüfling eines Innungsmitgliedes, für den der innungseigene Prüfungsausschuss zuständig wäre, die Prüfung vor einem nicht im Bereich der Innung ansässigen Prüfungsausschuss die Prüfung ablegt, wird die dort fällige Gebühr erstattet, bis zum Höchstbetrag der in Ziff. 1.1 und 2.1 genannten Beträge.

erstattet, bis zum Höchstbetrag der in Ziff. 1.1 und 2.1 genannten Beträge.

§ 7 Material-/Sachkosten
Die unter § 6 festgelegten Gebühren beinhalten keine Material-/Sachkosten. Anfallende Material-/Sachkosten werden dem Gebührenschuldner in Rechnung gestellt.

§ 8 Inkrafttreten
Diese Gebührenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung der Metallhandwerker-Innung Mayen am 21. März 2014 beschlossen. Sie tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Koblenz, 10. April 2014
Paul Friedrich Blum Helmut Weiler
Obermeister Geschäftsführer

G Zweiradmechaniker-Innung Rheinland-Rheinessen

- 1.1 Gesellenprüfungsgebühr Teil I 223,00
1.2 Bei ausnahmsweiser Zulassung 268,00
2.1 Gesellenprüfungsgebühr Teil II 445,00
– Fertigkeitssprüfung 267,00
– Kenntnisprüfung 178,00
jeder weitere praktische Prüfungstag 90,00
2.2 Bei ausnahmsweiser Zulassung 445,00
– Fertigkeitssprüfung 267,00
– Kenntnisprüfung 178,00
3. Wiederholung einer Gesellenprüfung: Gebühren wie unter § 6 Abs. 1 und 2
4. Mitglieder der angeschlossenen Innungen erhalten auf die jeweiligen Gebühren eine Ermäßigung. Bei der Gesellenprüfungsgebühr Teil I in Höhe von 73,00 Euro und bei der Gesellenprüfungsgebühr Teil II in Höhe von 175,00 Euro, da diese Beträge über den Innungsbeitrag abgegolten sind.
5. Wenn der Prüfling eines Innungsmitgliedes, für den der innungseigene Prüfungsausschuss zuständig wäre, die Prüfung vor einem nicht im Bereich der Innung ansässigen Prüfungsausschuss die Prüfung ablegt, wird die dort fällige Gebühr erstattet, bis zum Höchstbetrag der in Ziff. 1.1 und 2.1 genannten Beträge.

§ 7 Material-/Sachkosten
Die unter § 6 festgelegten Gebühren beinhalten keine Material-/Sachkosten. Anfallende Material-/Sachkosten werden dem Gebührenschuldner in Rechnung gestellt.

§ 8 Inkrafttreten
Diese Gebührenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung der Zweiradmechaniker-Innung Rheinland-Rheinessen am 26. März 2014 beschlossen. Sie tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Koblenz, 10. April 2014
Rainer Blank Helmut Weiler
Obermeister Geschäftsführer

A bis G

§ 1 Gebührenordnung

Die Innung wurde nach § 33 Abs. 2 HwO von der Handwerkskammer Koblenz ermächtigt, einen Gesellenprüfungsausschuss zu errichten. Für die Abnahme der Zwischen- und Gesellenprüfungen/Abnahme der Gesellenprüfung Teil I und Teil II erhebt die Innung Gebühren nach dieser Gebührenordnung.

§ 2 Schuldner der Gebühr

Die Gebühren der Zwischen- und Gesellenprüfung/Die Gebühren der Gesellenprüfungen Teil I und Teil II trägt der Auszubildende die Prüfung der Lehrlinge (Auszubildende). Für die Prüfung anderer Prüfungsteilnehmer ist der Prüfungsteilnehmer selbst Gebührenschuldner.

§ 3 Fälligkeit und Entrichtung der Gebühr

- (1) Die Gebühr ist unverzüglich nach der Zulassung bzw. Einladung zur Gesellenprüfung zu entrichten.
- (2) Wird der Prüfungsteilnehmer nicht zugelassen oder tritt er vor Beginn der Gesellenprüfung zurück, so wird dem jeweiligen Gebührenschuldner die Prüfungsgebühr unter Abzug der entstandenen Kosten erstattet. Ist die Gesellenprüfung nicht bestanden, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der Prüfungsgebühr.
- (3) Die Gebühr kann durch Postnachnahme auf Kosten des Gebührenpflichtigen erhoben werden.
- (4) Die Innung kann die Prüfungsgebühr auf Antrag ganz oder teilweise erlassen.

§ 4 Beitreibung

Die Gebühren werden bei nicht fristgemäßer Entrichtung oder Nichteinlösung von den Gemeinden aufgrund § 73 Abs. 4 HwO nach der für die Gemeindeabgaben geltenden landesrechtlichen Vorschriften beigetrieben. Der Beitreibung muss eine Mahnung vorausgehen. In der Mahnung ist auf die Beitreibung hinzuweisen. Eine nicht eingelöste Postnachnahme kommt der Mahnung gleich.

§ 5 Verjährung

Gebührenforderungen verjähren nach 4 Jahren. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Im Übrigen finden die §§ 146 und 149 Abgabebestimmung Anwendung.

A Tischler-Innung Mayen

- § 6 Gebührenverzeichnis** (in Euro)
(1) Zwischenprüfungsgebühr 230,00
Bei ausnahmsweiser Zulassung 290,00
(2) Gesellenprüfungsgebühr 455,00
– Fertigkeitssprüfung (eintägig) 280,00
– Kenntnisprüfung (eintägig) 175,00
Gesamtprüfung (mehrtägig) 505,00
– Fertigkeitssprüfung 310,00
– Kenntnisprüfung 195,00
Bei ausnahmsweiser Zulassung 505,00
– Fertigkeitssprüfung 310,00
– Kenntnisprüfung 195,00
- (3) Wiederholung einer Gesellenprüfung: Gebühren wie unter § 6 Abs. 1 und 2
(4) Die Mitglieder der angeschlossenen Innungen erhalten auf die jeweiligen Gebühren eine Ermäßigung. Bei der Zwischenprüfungsgebühr in Höhe von 90,00 Euro und bei der Gesellenprüfungsgebühr in Höhe von 180,00 Euro, da diese Beträge über den Innungsbeitrag abgegolten sind.



Leckeres für die Grillsaison

Mit den ersten Sonnenstrahlen wird angegrillt! Die Kunden möchten in der Auslage ihres Fleischerfachbetriebes frische Leckereien sehen. „Spieße“ und mehr Ideen für die kalte Theke – dieser Praxisworkshop im Zentrum für Ernährung und Gesundheit der HwK bot dazu Fleischermeistern und ihren Mitarbeitern ein Fülle von Anregungen. Termine und Anmeldung zu allen Lehrgängen unter hwk-bildung.de/ernaehrung

ARBEITSMARKTZAHLEN

Der Arbeitsmarkt im März 2014

Landkreis / Kreisfreie Stadt	Arbeitslose insgesamt	Arbeitslosenquote aktuell	Vormonat	Vorjahr
Koblenz, Stadt	4.115	7,2 %	7,4 %	7,0 %
Ahrweiler	2.967	4,5 %	4,8 %	5,0 %
Altenkirchen	4.041	5,8 %	6,0 %	6,0 %
Bad Kreuznach	6.087	7,4 %	7,6 %	7,4 %
Birkenfeld	3.090	7,2 %	7,4 %	6,9 %
Cochem-Zell	1.663	5,0 %	5,5 %	5,1 %
Mayen-Koblenz	6.021	5,3 %	5,5 %	5,5 %
Neuwied	5.939	6,3 %	6,4 %	6,2 %
Rhein-Hunsrück-Kreis	2.826	5,1 %	5,3 %	5,2 %
Rhein-Lahn-Kreis	3.016	4,7 %	4,9 %	4,5 %
Westerwaldkreis	4.574	4,2 %	4,4 %	4,4 %
Rheinland-Pfalz	122.322	5,7 %	5,9 %	5,8 %

Zahlen der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland

Meisterbrief als Standard für Europa!

MEISTERFEIER 2: Festredner unterstreichen Zusammenhang von Berufsbildung und Wirtschaftskraft – Fortsetzung von KO1

In der Diskussion um europaweite Standards in der Bildungs- und Wirtschaftspolitik erklärte Präsident Werner Wittlich während der Meisterfeier: „Wenn die EU Qualifizierungs- und Anerkennungsrichtlinien angleichen möchte, und das langfristige Erfolg und Wachstum bringen soll, dann schlagen wir die Einführung des Meisterbriefes europaweit vor!“ Die Ansage des deutschen Handwerks könne im Sinne der deutschen Wirtschaftskraft, des Verbraucherschutzes wie auch der Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen nur lauten: „Die Zukunft gehört dem Meisterbrief... und Ihnen, liebe Jungmeisterinnen und Jungmeister, die 632-fach ein deutliches Bekenntnis zum Meisterbrief geben!“

Ministerpräsidentin Malu Dreyer als Festrednerin sprach den frischgebackenen Handwerksmeistern nicht nur ihren Glückwunsch aus, sondern stellte auch die Bedeutung des Handwerks und seiner jüngsten Meistergeneration für Rheinland-Pfalz heraus. „Für unser Land ist das Handwerk unverzichtbar für ein nachhaltiges Wachstum, gute Beschäftigung und regionale Wertschöpfung.“ Malu Dreyer gratulierte zusammen mit Werner Wittlich und

7 aus 23: Frauen erreichen Spitzenresultate, darunter in klassischen Männerberufen wie Kfz- und Elektrotechnik oder Straßenbau.

Hauptgeschäftsführer Alexander Baden den jahrgangsbesten Meisterabsolventen der jeweiligen Handwerke auf der Bühne der Rhein-Mosel-Halle bei der Übergabe der Großen Befähigungsnachweise.

Immer mehr Meisterbriefe in Frauenhand

Für die handwerkliche Vielfalt und die Möglichkeiten, die sich mit der Meisterqualifikation verbinden, spricht auch das



Für Musik und gute Stimmung bei der HwK-Meisterfeier sorgte aus alter Verbundenheit heraus das Koblenzer Heeresmusikkorps 300 mit seiner Big Band

„bunte Feld“ der Absolventen: Immer mehr Meisterbriefe gehen in Frauenhand. Und auch bei den Jahrgangsbesten haben Handwerkerinnen im Meisterjahrgang 2013 deutliche Spuren hinterlassen: Sieben der 23 Spitzenresultate erreichten Frauen, darunter in den klassischen Männerberufen Kfz-Handwerk, Elektrotechnik oder Straßenbau, deren Topplatzierungen an 25- bis 27-jährige Handwerksmeisterinnen gingen. „Wenn wir über den Superlativ sprechen, dann müssen wir hier und heute ganz klar feststellen: Der Meisterbrief ist weiblich!“, hob Werner Wittlich hervor.

Mit 20 Jahren ist ein Kfz-Technikermeister der Jüngste unter 632 Meistern, der „Senior-Jungmeister“ ist 57 Jahre alt und Metallbauer. Sechs Prozent der Absolventen werden ein Studium aufnehmen, drei Viertel davon haben ganz bewusst mit dem

Meisterbrief als Zugangsvoraussetzung für ein Studium geplant. Sieben Prozent sind bereits Betriebsinhaber, 29 Prozent wollen sich im Laufe eines Jahres selbstständig machen, fast 70 Prozent mit Blick auf die kommenden fünf Jahre. Wittlich motivierte

und sagte die Unterstützung der HwK zu: „Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind gut wie selten. Wir helfen Ihnen, wir beraten Sie, wir sind für Sie da! Nutzen Sie unsere Leistungen und die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben!“

Die Meisterfeier, durch die die Moderatoren Dr. Gernot und Wolfram Bohnenberger aus Reutlingen auf unterhaltsame und humorvolle Art führten, wurde durch die Big Band des Heeresmusikkorps Koblenz gemeinsam mit Sängerin Claudia Breuer unter Leitung von Dirigent Stabsfeldwebel Christopher Buchheim musikalisch umrahmt.

Bevor die HwK zusammen mit „ihrem“ Meisterjahrgang die Feier mit kulinarischen Genüssen ausklingen ließ, lud sie alle frischgebackenen Handwerksmeister zum Fotoshooting ein – zu sehen in der Foto-Galerie unter hwk-koblenz.de/fotos. Die Gesamtveranstaltung wurde weiterhin unterstützt durch die Finanzgruppe der Volksbanken und Raiffeisenbanken, die Sparkassen sowie durch die Signal Iduna und die IKK Südwest.

Informationen und Anmeldung zu den Meistervorbereitungskursen bei der HwK-Meisterakademie, Tel. 0261/ 398-311, Fax -990, E-Mail meister@hwk-koblenz.de hwk-bildung.de/meister

DIE ALLERBESTEN

Die drei besten Prüfungsergebnisse wurden mit Geldprämien im Gesamtwert von 2.250 Euro honoriert, diesmal gestiftet durch die Sparkassen. Sie gingen an:

Augenoptikermeisterin **Silke Thesen** aus 56357 Bogel, Fleischermeister **Björn Spiekermann** aus 56457 Westerburg und Konditorenmeisterin **Betina Betz** aus 55543 Bad Kreuznach.

Die Jahrgangsbesten aus 23 Gewerken erhielten außerdem personalisierte Briefmarken, alle 632 Meister einen Schal mit dem Slogan „Meister 2013“ sowie eine Briefmarke des Handwerks.

Kurzporträts der Jahrgangsbesten und weitere Meistergeschichten in Handwerk Special Nr. 178 vom 29. März: handwerk-special.de/ausgabe/20140329

NACHRUF

Maurermeister Oskar Gumm †

Das Handwerk im nördlichen Rheinland-Pfalz und die Handwerkskammer Koblenz trauern um Maurermeister Oskar Gumm aus Ravengiersburg, der am 22. März im Alter von 79 Jahren verstorben ist. Von 1975 bis 1989 engagierte sich der Verstorbene als Obermeister für die Baugewerks-Innung Simmern sowie als Delegierter zur Kreishandwerkerschaft Simmern und zum Fachverband. Daran anschließend war er bis 1995 als Beisitzer im Innungsvorstand tätig.

MELDUNG

Außenwirtschaft

Frühbucherrabatt zur Umweltmesse

Die Außenwirtschaftsberatung der Handwerkskammer (HwK) Koblenz weist auf einen Frühbucherrabatt bei Teilnahme an der Umweltmesse in Luxemburg hin. Die Anmeldung muss bis zum 14. April erfolgen. Die „Oekofoire“ vom 26. bis 28. September ist die bedeutendste Umweltmesse in der Großregion Luxemburg – Belgien – Deutschland – Frankreich. Über 200 Aussteller präsentieren ihre Produkte und Dienstleistungen, die ökologischen Mindestkriterien entsprechen müssen. Informationen und Beratung – auch zu anderen Fragen und Neuerungen im grenzüberschreitenden Geschäft – bei der HwK-Außenwirtschaftsberatung, Tel. 0261/ 398-249, E-Mail export@hwk-koblenz.de

Auf den Erfolgsfaktor Gesundheit setzen

UNTERNEHMER-GESUNDHEITSTAG am 7. Mai bei der HwK Koblenz bietet Wissen mit Nährwert und Sternekoch Johann Lafer

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus: Am 7. Mai wirkt Johann Lafer aktiv mit, wenn sich bei der Handwerkskammer (HwK) Koblenz im Zentrum für Ernährung und Gesundheit (ZEG) in Koblenz-Raental alles um das Thema Gesundheit dreht. So trafen sich in Vorbereitung auf einen Unternehmer-Gesundheitstag in Zusammenarbeit mit dem IHK/HwK-Fachbeirat „Gesunde Betriebe“ Vertreter der Kammer mit dem Sternekoch Alexander Schweitzer, MdL, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz, Professorin Dr. Jutta Rump, Fachhochschule Ludwigshafen und Dr. med. Werner Mölders, ehemaliger leitender Betriebsarzt bei Thyssen-Krupp, sprechen mit weiteren Akteuren der Gesundheitsbranche im Rahmen einer Podiumsdiskussion, wie Unternehmen ihre Mitarbeiter bei der Gesundheitsförderung aktiv und tatkräftig unterstützen können.

Nur mit einer langfristigen Implementierung einer präventiven Gesundheitspolitik in den Betrieben kann die Gesundheitsförderung sowohl von den Unternehmern, als auch von ihren Mitarbeitern gefördert werden. In Vorträgen, Workshops, Diskussionen und im Ausstellungsbereich auf dem „Markt der Erfahrungen“ informieren Fachleute über Möglichkeiten, gesundheitlichen Problemen beispielsweise durch Bewegung und gesunde Lebensweise vorzubeugen. Hier besteht auch die Chance, Gesundheitschecks durchzuführen.

Es gibt Angebote zur Stressbewältigung, zur gesunden Ernährung, aber auch zu Wellness für den Alltag. Kräftigungsübungen für mehr Power werden von einem



Sternekoch Johann Lafer (3.v.l.) mit Lehrlingen und deren Ausbilder in der überbetrieblichen Unterweisung, Bäcker- und Konditorenmeister Joachim Schäfer (2.v.r.), in der Backstube des Zentrums für Ernährung und Gesundheit

Sportpädagogen vorgeführt und regen zum Mit- und Nachmachen an. Ein Highlight ist das Kochduell zwischen Starkoch Johann Lafer und Lehrlingen im Wettstreit mit Ausbildern der HwK Koblenz. In der anschließenden Verköstigung kann sich dann jeder sein eigenes Urteil bilden – Tipps und Kniffe des Starkochs inklusive.

Ziel der Veranstaltung ist es, Betriebe bei der Einführung gesundheitsfördernder Maßnahmen zu unterstützen. Das beinhaltet, mit Belastungen der Arbeitswelt besser umzugehen, sie zu vermindern und ihnen entgegen zu wirken. Die Veranstaltung ist eine gute Vorbereitung für den Wettbewerb „Gesunde Betriebe in der Region Mittelrhein“, den die Initiative Region Mittelrhein e.V. zusammen mit ihren Partnern – darunter die HwK Koblenz – initiiert hat. Darü-

ber hinaus bietet sich die Möglichkeit, von Betrieben, die bereits ein betriebliches Gesundheitsmanagement eingeführt haben, zu lernen und Netzwerke zu knüpfen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung von 15.30 bis 19 Uhr ist kostenfrei. Um Anmeldung bis zum 17. April wird gebeten, Parkplätze sind in der näheren Umgebung vorhanden. Die Veranstaltung wird mit Unterstützung des Projektes „Handwerk vital & demografiefest“ durchgeführt, das gefördert wird durch den Europäischen Sozialfonds und das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie.

Informationen und Anmeldung zur Veranstaltung am 7. Mai bei der HwK-Koblenz, Tel. 0261/ 398-327, Fax -990, E-Mail mareile.wilbert@hwk-koblenz.de, Internet hwk-koblenz.de/veranstaltung